



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Timmaspe - Energetische Sanierung der Sporthalle

VO/2024/327	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 01.10.2024
<i>FD 5.1 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.10.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
18.11.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, Mittel in Höhe von 250.000,00 Euro für die Gemeinde Timmaspe zu gewähren.
2. Der Kreistag beschließt, Mittel in Höhe von 250.000,00 Euro für die Gemeinde Timmaspe zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist am 30.09.2024 der Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds der Gemeinde Timmaspe zur Energetischen Sanierung der Sporthalle eingegangen.

Bei dem Projekt handelt es sich um die energetische Sanierung der Sporthalle. Die Sporthalle der Gemeinde Timmaspe ist knapp 30 Jahre alt und verfügt über schlechte energetische Werte. Deswegen wurde in einem Quartierskonzept nach KfW 432 aus dem Jahr 2021 bereits empfohlen, insbesondere das Dach und die Heizungsanlage der Sporthalle energetisch zu sanieren. Um den Energieverbrauch und damit die Emissionen der Sporthalle deutlich zu senken, hat die Gemeinde die energetische Sanierung des Sporthallendaches und des Sozialbaus planen lassen. Zusätzlich soll auf dem Dach der Sporthalle eine PV-Anlage errichtet werden. Die Sanierung der Heizungsanlage ist bei dieser Planung nicht enthalten, da hierfür der Anschluss an ein regenerative Nahwärmeversorgung geplant ist.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme wurde im Rahmen der Maßnahme nicht gesondert ermittelt. Das Projekt wird jedoch bauphysikalisch begleitet. Durch die Sanierung des bisher energetisch unzureichenden Sporthallendachs wird demnach ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Primärenergie erwartet. Das Vorhaben wird durch das Land aus der Sportstättenförderung mit rd. 373.080 Euro gefördert, was bei geschätzten Gesamtkosten von rd. 835.218 etwa 44,6% ausmacht. Die Gesamtkosten sind im Rahmen einer baufachlichen Prüfung als anrechenbare Kosten bestätigt worden. Somit sind die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 250.000 Euro (30 % der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Dabei handelt es sich um den Maximalbetrag für eine Kommune mit einer eingeschränkt gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Einstufung wurde bei der Kommunalaufsicht überprüft.

Relevanz für den Klimaschutz

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme wurde im Rahmen der Maßnahme nicht gesondert ermittelt. Das Projekt wird jedoch bauphysikalisch begleitet. Durch die Sanierung des bisher energetisch unzureichenden Sporthallendachs wird demnach ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Primärenergie und eine Einsparung der CO_{2eq}-Emission erwartet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 250.000,000 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Mittel insgesamt	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024 - Ansatz	1.000.000,00 €	206.723,60 €	310.861,14 €	- €	482.415,26 €
2024 - VE für 2025	2.000.000,00 €	0,00 €	1.709.708,95 €	250.000,00 €	290.291,05 €
2024 - VE für 2026	1.170.000,00 €	0,00 €	486.250,00 €	- €	683.750,00 €

Anlage/n:

1	Antrag Gemeinde Timmaspe_gesamt
2	241001_Vermerk_KSF_Timmaspe



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. Projekttitle: Energetische Sanierung Sporthalle

2. Antragsteller:

Kommune / Einrichtung	Timmasepe
Adresse:	c/o Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Marilena Bock (Fachdienst IV – Fördermittel- management)

3. Projektlaufzeit:

Oktober 2024 bis I. Quartal 2025

4. Projektkosten:

Gesamtkosten:	835.218,16 Euro
Drittmittel:	373.079,96 Euro (Impuls 2030 SH, Sportstät- tenförderrichtlinie)
Beantragte Fördersumme:	250.000 Euro

4.1. Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. Projektbeschreibung:

5.1. Kurzbeschreibung

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Im Rahmen eines geförderten Quartierskonzeptes wurden auch die kommunalen Liegenschaften im Quartier der Gemeinde Timmaspepe auf deren Sanierungsbedarf untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Sporthalle sanierungsbedürftig ist und insbesondere das Dach energetisch saniert werden muss. Diese Maßnahme wurde seitens der Gemeinde geplant und die energetische Sanierung wird durch das Land im Rahmen der Sportstättenförderung gefördert.

5.2. Projektziele:

Reduktion des Energiebedarfs der Sporthalle.



5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

k.A.

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Begründung:

Aufgrund der fortgeschrittenen Planung soll die energetische Sanierung sowie die Errichtung der PV-Anlage so zügig wie möglich erfolgen. Die Ausschreibungen für die Sanierung der Sporthalle ist bereits für Oktober 2024 vorgesehen.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 30.09.2024

Unterschrift:


(Heide Dettner - Bürgermeisterin der Gemeinde Timmewabe)

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Projektbeschreibung zum Antrag der Gemeinde Timmaspe auf Fördermittel gemäß der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“

Energetische Sanierung der Sporthalle einschl. Bau einer PV-Anlage

Die Sporthalle der Gemeinde Timmaspe ist knapp 30 Jahre alt und verfügt über schlechte energetische Werte. Deswegen wurde in einem Quartierskonzept nach KfW 432 aus dem Jahr 2021 bereits empfohlen, insbesondere das Dach und die Heizungsanlage der Sporthalle energetisch zu sanieren.

Um den Energieverbrauch und damit die Emissionen der Sporthalle deutlich zu senken, hat die Gemeinde die energetische Sanierung des Sporthallendaches und des Sozialbaus planen lassen. Die Sanierung der Heizungsanlage ist bei dieser Planung nicht enthalten, da hierfür der Anschluss an eine regenerative Nahwärmeversorgung geplant ist.

Für diese Maßnahme der energetischen Sanierung sowie für einen barrierefreien Ausbau wurde in 2023 ein Antrag auf Förderung aus der Sportstättenförderung beim Land gestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf geschätzt rd. 746.160 Euro, wovon rd. 691.160 Euro auf die energetische Sanierung entfielen, 55.000 Euro entfielen auf einen barrierefreien Zugang vom Freibad aus (siehe Antrag an das Land).

Im weiteren Verlauf hat die Gemeinde vorgesehen, neben der energetischen Sanierung des Daches die Sporthalle auch mit einer PV-Anlage auszustatten. Aus diesem Grund und aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerungen erhöhten sich die ursprünglichen Kosten für die energetische Sanierung auf insgesamt 835.218,16 Euro (siehe Kostenschätzung WDK Architekten sowie baufachliche Prüfung des Kreises).

Nicht enthalten in diesen Kosten ist der o.g. ursprünglich geplante barrierefreie Zugang mit Sanitär und Umkleidemöglichkeit für das Freibad. Die Sporthalle selbst ist nach damaligen Richtlinien bereits barrierefrei gebaut worden und die Toiletten und Duschen sind nach den seinerzeitigen Standards barrierefrei zugänglich.

Insoweit ist der ursprünglich geplante barrierefreie Zugang vom Freibad weder Bestandteil der Förderung durch das Land noch Inhalt des vorliegenden Antrags beim Kreis.

Das Land hat Ende August 2024 als anrechenbare Kosten für die energetische Sanierung und die Errichtung der PV-Anlage Kosten in Höhe von 835.218,16 Euro anerkannt und fördert die Maßnahme mit insgesamt 373.080 Euro.

Eine ursprünglich geplante Bundesförderung in Höhe von knapp 168.000 Euro konnte nicht realisiert werden, da das entsprechende Förderprogramm gestrichen wurde.

Die Einsparung an CO₂-Treibhausgas wurde im Rahmen der Planung nicht ermittelt. Die Maßnahme wird jedoch bauphysikalisch überwacht und die Sanierung wird einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Primärenergie beitragen.

Kosten- und Finanzierungsplan:

Kosten		
Zuwendungsfähige Kosten nach Z-Bau-Prüf.		
Gesamtkosten (brutto)	835.218,16	

Finanzierung		
Zuschuss Sportstättenförderung des Landes Schleswig-Holstein	373.079,96 €	44,6%
Zuschuss Klimaschutzfonds Kreis Rendsburg-Eckernförde (beantragt)	250.000,00 €	30 %
Eigenanteil der Gemeinde Timmaspe	212.138,2 €	25,4 %
Gesamtfinanzierung:	835.218,16 €	100%

Zeitplanung:

Die Maßnahmen für die energetische Sanierung sollen im Oktober 2024 ausgeschrieben und noch in 2024 beginnen. Die PV-Anlage wird dann zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben und umgesetzt.

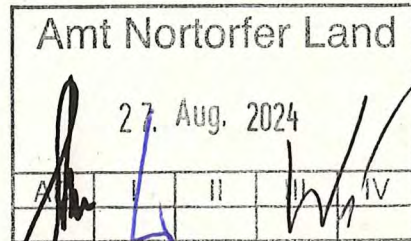
Die Fördermittel würden voraussichtlich im II. Quartal 2025 beim Kreis abgerufen werden.



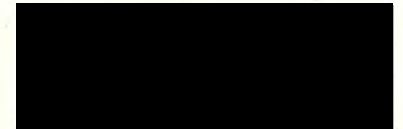
Sporthalle, Luftbild (Quelle: Quartierskonzept Abschlussbericht; <https://www.grundschule-timmaspe.de>, WDK Architekten + Ingenieure)

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Gemeinde Timmaspe
über Amt Nortorfer Land
Die Bürgermeisterin
Niedernstraße 6
24589 Nortorf



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 3413-57482/2024
Meine Nachricht vom: /



22.08.2024

**Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein
(Sportstättenförderrichtlinie) vom 23.01.2023
Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2024
hier: Ihr Antrag vom 07.09.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 07.09.2023, dem Ergebnis der baufachlichen Stellungnahme vom 29.07.2024 und der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie) vom 23.01.2023 bewillige ich Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von bis zu

373.079,96 €

in Worten

dreihundertdreiundsiebzigtausendneunundsiebzig Euro und sechsundneunzig Cent.

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Sie darf nur zur Durchführung folgender Maßnahme verwendet werden:

Energetische Sanierung der Sporthalle Timmaspe

Wird diese Auflage nicht erfüllt und die Zuwendung zweckwidrig verwendet, behalte ich mir einen Widerruf dieses Bescheides vor.

Die Zuwendung ist eine freiwillige Maßnahme, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu berücksichtigen.

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom 28.09.2023 und endet am 31. Dezember 2025. Die Maßnahme muss bis zum Ablauf dieses Zeitraums abgeschlossen sein. Anderenfalls behalte ich mir einen Widerruf dieses Bescheides vor.

Finanzierung

Aufgrund des Ergebnisses der baufachtechnischen Stellungnahme werden als zuwendungsfähig Ausgaben in Höhe von 835.218,16 € anerkannt.

Finanzierungsart:

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung mit 44,6 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Zuschuss bewilligt mit einem Betrag in Höhe von bis zu 373.079,96 €.

Finanzierungsplan:

Auf Grundlage des Antrags vom 07.09.2023 sowie des Ergebnisses der baufachtechnischen Stellungnahme wird der nachfolgende Finanzierungsplan für verbindlich erklärt:

Ausgaben	Betrag
Zuwendungsfähige Kosten nach Z-Bau-Prüf.	835.218,16 €
Insgesamt:	835.128,16 €

Einnahmen	Betrag
Eigenanteil des Zuwendungsempfängers	294.252,22 €
Beantragte Förderung MIKWS	373.079,96 €
Zuwendung/Förderung durch öffentliche Stellen	167.885,98 €
Insgesamt:	835.128,16 €

Über diese Regelungen hinausgehende Planänderungen oder Änderungen in der Finanzierung bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

Hinweis:

Zuschüsse sind häufig umsatzsteuerpflichtig. Als Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger ist es Ihre Pflicht, sich darüber zu informieren, ob der Ihnen gewährte Zuschuss der Umsatzsteuer unterliegt. Bitte wenden Sie sich daher im Zweifel an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr Finanzamt.

Nebenbestimmungen

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K zu § 44 LHO) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Die Zweckbindungsfrist für die Zuwendung beträgt 10 Jahre ab Fertigstellung der Maßnahme. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger frei über die beschafften Gegenstände verfügen.

Publizitätspflicht

Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen des Zuwendungsempfängers (Presseveröffentlichungen, Flyer, Plakate, Bauschilder, etc.) ist die Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein in angemessener Form darzustellen (Publizitätspflicht). Es ist die Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein und das dazugehörige Marken-Manual.SH zu verwenden (Styleguide des Landes Schleswig-Holstein); <https://www.marken-manual.sh/>. Die Verwendung der Dachmarke kann erst nach Freigabe durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport erfolgen und ist im Verwendungsnachweis durch Einreichen von je einem Exemplar der Publikationen, durch Fotos oder einer digitalen Version des finalen Entwurfes (z.B. PDF) nachzuweisen. Bei Fragen und zur Freigabe von Layouts steht Ihnen der Bereich „Gestaltung“ des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zur Verfügung (0431/988-2978; Gestaltungsfreigabe@im.landsh.de). Bitte leiten Sie diese Informationen an Dritte weiter (z.B. beauftragte Werbeagentur, Architekt, etc.).

Der Zuwendungsempfänger weist die Erfüllung der Publizitätspflicht im Rahmen des Verwendungsnachweises durch Vorlage entsprechender Nachweise (Presseveröffentlichungen, Flyer, Fotos etc.) nach.

Auszahlung der Zuwendung

Abweichend zu Nr. 1.4 ANBest-K zu § 44 LHO erfolgt die Auszahlung der Zuwendung, aufgrund der Erleichterungen bei der Gewährung von Zuwendungen an Kommunen bis zu einer Höhe von 500.000 Euro nach den Regelungen der VV-K Nr. 13 zu § 44 LHO, ohne dass es darauf ankommt, ob die Zuwendung innerhalb von drei Monaten für fällige Zahlungen benötigt wird.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag nach anliegendem Muster bis spätestens 30.11.2024

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Bestandskraft dieses Bescheides.

Verwendungsnachweis

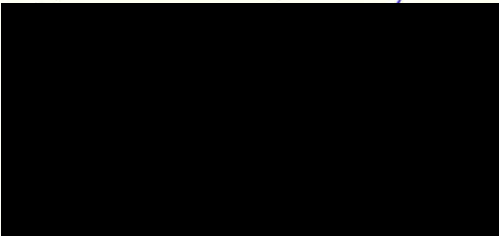
Der Verwendungsnachweis gem. Nr. 7 ANBest-K zu § 44 LHO ist mir bis zum **31. Dezember 2026** mit beigefügtem Muster vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13 erhoben werden.

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Durch Abgabe einer Rechtsbehelfsverzichtserklärung kann die Bestandskraft vorzeitig herbeigeführt und damit die Auszahlung beschleunigt werden. Ich bitte um Rücksendung der anliegenden Erklärung, dass Sie mit dem Inhalt dieses Zuwendungsbescheides einverstanden sind und auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Danach kann eine Auszahlung vorgenommen werden.



Anlagen

- 1 Vordruck Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- 1 Vordruck Auszahlungsantrag
- 1 Vordruck Verwendungsnachweis
- 1 Exemplar ANBest-K zu § 44 LHO

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Vorhaben

Sanierung der Sporthalle Gemeinde Timmaspe

Angaben der Antragstellerin bzw. Antragstellers

Name	Gemeinde Timmaspe über Amt Nortorf Land
Anschrift:	Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
Antrag von:	24.07.2024
	auf Gewährung von Fördermitteln
für	Sanierung Sporthalle Gemeinde Timmaspe
mit	835.218,16 € Gesamtkosten brutto Kostenschätzung vom

Feststellungen der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung

1.	Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenermittlungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck dient : der energetischen Gebäudesanierung sowie dem barrierefreien Zugang <i>*nach Rücksprache mit dem Kreis RD-Eck, Fr. Lütjens, am 01.08.24, dass die Streichung vor-</i>
2.	Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor: keine <i>genommen werden. Der barrierefreie Zugang wird nicht mehr geschaffen. 01.08.24</i>
3.	Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage: Die geplante Maßnahme entspricht der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kosten.
4.	Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: ohne Baugrundstück brutto € 835.218,16 Aufgrund der Prüfung im Sinne Nr. 6 ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet: brutto € 835.218,16

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest.
Diese Feststellung ersetzt keine Genehmigung nach den öffentlichen Rechtsvorschriften!

Aufgestellt:	
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachbereich 4 – Soziales, Gesundheit und Infrastruktur Fachdienst 4.5 - Infrastruktur	Kreis Rendsburg-Eckernförde - Der Landrat - im Auftrag Kaiserstraße 8 ...24768 Rendsburg..... A. Marx
Rendsburg, 29.07.2024	

Hinweis: Bei der Dachsanierung des Sporthallendaches sowie des Sozialtraktes wird empfohlen, die Attikaaufkantung auf Dachniveau zu kürzen und die Regenentwässerung der Dachfläche über eine vorgehängte Dachrinne zu entwässern.

01. Oktober 2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Timmaspe

„Energetische Sanierung der Sporthalle und Einrichtung einer PV-Anlage“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Timmaspe hat am 30.09.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die energetische Sanierung der Sporthalle. Die Sporthalle der Gemeinde Timmaspe ist knapp 30 Jahre alt und verfügt über schlechte energetische Werte. Deswegen wurde in einem Quartierskonzept nach Kfw 432 aus dem Jahr 2021 bereits empfohlen, insbesondere das Dach und die Heizungsanlage der Sporthalle energetisch zu sanieren. Um den Energieverbrauch und damit die Emissionen der Sporthalle deutlich zu senken, hat die Gemeinde die energetische Sanierung des Sporthallendaches und des Sozialbaus planen lassen. Zusätzlich soll auf dem Dach der Sporthalle eine PV-Anlage errichtet werden. Die Sanierung der Heizungsanlage ist bei dieser Planung nicht enthalten, da hierfür der Anschluss an eine regenerative Nahwärmeversorgung geplant ist.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme wurde im Rahmen der Maßnahme nicht gesondert ermittelt. Das Projekt wird jedoch bauphysikalisch begleitet. Durch die Sanierung des bisher energetisch unzureichenden Sporthallendachs wird demnach ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Primärenergie erwartet.

Das Vorhaben wird durch das Land aus der Sportstättenförderung mit rd. 373.080 Euro gefördert, was bei geschätzten Gesamtkosten von rd. 835.218 etwa 44,6% ausmacht. Die Gesamtkosten sind im Rahmen einer baufachlichen Prüfung als anrechenbare Kosten bestätigt worden. Somit sind die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 250.000 Euro (30 % der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Dabei handelt es sich um den Maximalbetrag für eine Kommune mit einer eingeschränkt gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Einstufung wurde bei der Kommunalaufsicht überprüft.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Timmaspe

Bei dem Projekt handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen gegenüber der bisherigen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt mit der energetischen Sanierung in Verbindung mit einer Drittmittelförderung von mehr als 5% die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel